



BayLfSt, Sophienstraße 6, 80333 München

An alle Gewerbeämter in Bayern

Hintergrundinformationen für die Gewerbeämter zur steuerlichen Erfassung bei Existenzgründern

Dieses Schreiben soll den Beschäftigten der Bayerischen Gewerbeämter zur Information über die geänderte Vorgehensweise der Finanzämter bei der steuerlichen Erfassung von Existenzgründern dienen.

Die beim zuständigen Gewerbeamt abgegebenen **Gewerbeanmeldungen** werden direkt an das Finanzamt übermittelt.

Unabhängig von der Rechtsform der neu aufgenommenen unternehmerischen Tätigkeit sind die Existenzgründer verpflichtet, das zuständige Finanzamt **innerhalb eines Monats nach Eröffnung des Betriebs bzw. nach Aufnahme der Tätigkeit** zu informieren und Auskünfte über die für die Besteuerung erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse zu erteilen (§ 138 Absatz 1b Satz 1 und Absatz 4 der Abgabenordnung [AO]). Die Auskünfte sind auf dem „**Fragebogen zur steuerlichen Erfassung**“ zu übermitteln.

In welcher Form der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung zu übermitteln ist und das darauffolgende Verfahren in den Finanzämtern zur Erteilung einer Steuernummer richten sich danach, in welcher Rechtsform das angemeldete Gewerbe ausgeübt werden soll (oder ggf. sogar bereits ausgeübt wird).

Bayerisches Landesamt für Steuern

Sitz
München
Dienststelle
Nürnberg
Dienststelle
Zwiesel

Sophienstraße 6
80333 München
Krelingstraße 50
90408 Nürnberg
Stadtplatz 25
94227 Zwiesel

☎ 089 9991-0
✉ 089 9991-1099
☎ 0911 991-0
✉ 0911 991-1099
☎ 089 9991-0
✉ 089 9991-1099

U-/S-Bahn: Karlsplatz/Stachus
Straßenbahn: L27 Ottostraße
U-Bahn: U3 Kaulbachplatz

➤ **Tätigkeit als Einzelunternehmer, als Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft oder als Personengesellschaft/-gemeinschaft**

Wählt der Existenzgründer eine der vorgenannten Rechtsformen, ist er verpflichtet, den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung **elektronisch** an das Finanzamt zu übermitteln. Die Finanzämter werden den Existenzgründer weder anschreiben noch ihm einen Papiervordruck zusenden.

Durch diese geänderte Vorgehensweise und durch die elektronische Übermittlungsverpflichtung sollen die Bearbeitungszeiten des Verfahrens zur Erteilung der Steuernummer am Finanzamt erheblich verkürzt und eine schnelle und reibungslose Vergabe einer Steuernummer ermöglicht werden, die der Existenzgründer in der Regel zur Rechnungsstellung zeitnah benötigt.

Hierzu kann sich der Existenzgründer zeitnah vor Aufnahme seiner unternehmerischen Tätigkeit direkt im Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung „ELSTER – Ihr Online-Finanzamt“ registrieren. Die Registrierung ist einmalig, kostenfrei und erfordert keine Programminstallation.

Um sowohl für den Bürger als auch für die Steuerverwaltung eine möglichst hohe Sicherheit zu erzielen, werden die Aktivierungsdaten zum Teil per E-Mail und zum Teil per Post versandt. Der Registrierungsvorgang kann daher leider nicht in einem Schritt erfolgen und sollte zur Vermeidung unnötiger Zeitverluste möglichst bald nach der Gewerbeanmeldung durch den Existenzgründer gestartet werden. Auch bei Nutzung anderer kommerzieller oder frei erhältlicher Steuerprogramme wird zur elektronischen Datenübermittlung eine ELSTER-Registrierung benötigt.

Die nachfolgende Abbildung soll die Registrierung auf www.elster.de veranschaulichen:

Für fast alle Nutzer ist die Zertifikatsdatei die beste Wahl.
Für Unternehmer und Steuerberater stehen noch andere
Login-Optionen zur Verfügung.

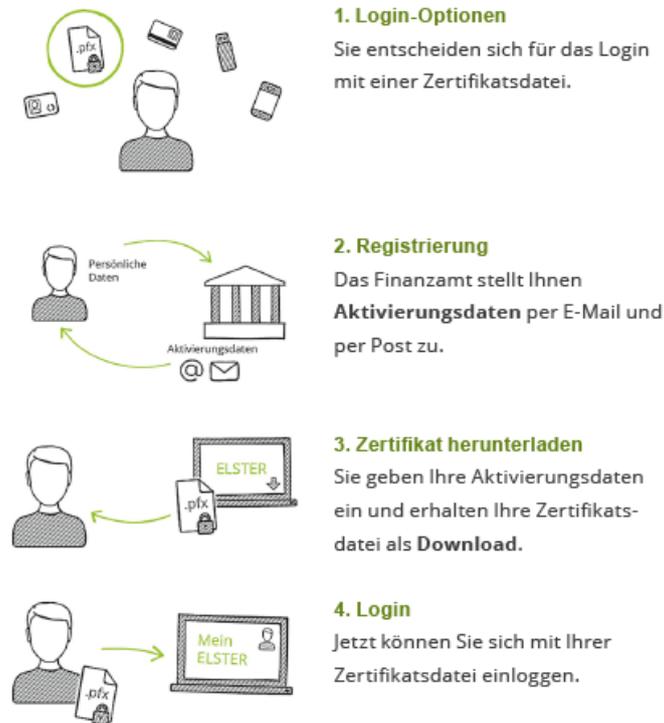


Abb. 1: Registrierung auf www.elster.de

Nach Abschluss des Registrierungsprozesses besteht die Möglichkeit in „ELSTER – Ihr Online-Finanzamt“ unter www.elster.de unter der Rubrik „Formulare & Leistungen > Alle Formulare“ den „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ auszufüllen und elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln.

Sofern der Neugründer die Voraussetzungen für eine vollwertige Registrierung (Id- oder inländische Steuernummer) in Mein ELSTER (noch) nicht erfüllt bzw. als Vertreter einer Gesellschaft tätig ist besteht seit Kurzem die Möglichkeit mittels einer E-Mail-Adresse einen „ELSTER-Light-Account“ zu generieren, der für die Übermittlung eines Fragebogens zur steuerlichen Erfassung genutzt werden kann.

Dieser Account kann, nachdem eine steuerliche Erfassung vorliegt, durch „Upgrade“ in einen vollwertigen Zugang umgewandelt werden. Zur gesetzlich vorgeschriebenen elektronischen Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Umsatzsteuer-Jahreserklärungen und Lohnsteuer-Anmeldungen ist dies auch grundsätzlich erforderlich.

In jedem Fall ist der Existenzgründer verpflichtet, dem Finanzamt alle erforderlichen Angaben zur Vergabe einer Steuernummer und zur Sicherstellung einer zutreffenden Besteuerung

mitzuteilen. Erst nach Erhalt dieser Angaben entscheidet das Finanzamt abschließend über die Erteilung der Steuernummer.

Sobald das Finanzamt die steuerliche Erfassung anhand der Angaben des Existenzgründers vorgenommen hat, wird diesem die erteilte **Steuernummer per Post mitgeteilt**.

➤ **Ausübung der Tätigkeit in einer anderen Rechtsform (z. B. als Verein oder als Körperschaft nach ausländischem Recht)**

Aktuell kann nur der Fragebogen „Gründung einer Gesellschaft nach ausländischem Recht“ auf **elektronischem Weg** übermittelt werden, es besteht derzeit aber diesbezüglich noch keine gesetzliche Verpflichtung. Es steht dem Neugründer folglich frei, ob er eine angebotene elektronische Übermittlung nutzt oder den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen (einschließlich aller relevanten Anlagen) **in Papierform** beim Finanzamt einreicht.

Für Vereine und andere Körperschaften des privaten Rechts i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) scheidet eine elektronische Übermittlung derzeit noch aus. In diesen Fällen ist der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung daher weiterhin **in Papierform** an das zuständige Finanzamt zu übersenden.

Aufgrund der in § 138 Absatz 1b AO normierten Abgabeverpflichtung wird den Existenzgründern künftig aber kein Papiervordruck mehr zugesandt.

Die Fragebögen zur steuerlichen Erfassung stehen auf der Internetseite des Finanzamts unter der Rubrik „Formulare > Weitere Themen von A bis Z > Existenzgründer > Fragebögen für die steuerliche Erfassung“ oder auf der Internetseite www.formulare-bfinv.de unter der Rubrik „Formulare A-Z > F > Fragebögen zur steuerlichen Erfassung“ in ausfüllbarer Form zur Verfügung.

Auch bei den übrigen Rechtsformen ist eine Registrierung bei www.elster.de spätestens für die Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Umsatzsteuer-Jahreserklärungen und Lohnsteuer-Anmeldungen zwingend erforderlich.

Sobald dem Finanzamt der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Fragebogen sowie die sonstigen notwendigen Unterlagen vorliegen, kann über die Vergabe einer Steuernummer abschließend entschieden werden. Im Falle der Erteilung der Steuernummer wird diese dem Existenzgründer **per Post mitgeteilt**.

Ergänzende Hinweise:

- ✓ Unabhängig von der Rechtsform werden bei **Betreibern von Photovoltaikanlagen** **zusätzliche** Angaben benötigt. Der „Fragebogen zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage mit Inbetriebnahme ab 01.04.2012“ befindet sich auf den Internetseiten der Finanzämter unter der Rubrik „Steuerinfos > Weitere Themen > Photovoltaikanlagen“. Auch dieser ist neben dem oben angeführten Fragebogen zur steuerlichen Erfassung vollständig ausgefüllt und unterschrieben an das Finanzamt zu übersenden. Da derzeit leider noch keine sichere elektronische Übermittlungsmöglichkeit für den Zusatzfragebogen besteht, soll dieser weiterhin **in Papierform** an das Finanzamt übermittelt werden.
- ✓ Weiter führende Erläuterungen zur **Registrierung** bei „Mein ELSTER“ stehen dem Existenzgründer unter www.elster.de unter dem Schlagwort „Benutzerkonto erstellen“ zur Verfügung. Dort werden auch die bestehenden Registrierungsmöglichkeiten für Unternehmer mittels Zertifikatsdatei, Personalausweis, Sicherheitsstick oder Signaturkarte erläutert (vgl. Abb. 4 im Anhang).
- ✓ Auf der Internetseite des Bayerischen Landesamts für Steuern (www.finanzamt.bayern.de/LfSt/) und der Internetseite des jeweiligen Finanzamts kann der Existenzgründer weitere Informationen und Tipps zur Existenzgründung erhalten und sich über Fristen und Termine, sowie über Allgemeines zur Umsatzsteuer und zur Rechnungsstellung informieren (vgl. Abb.5 und 6 im Anhang).

Gesondert zu diesem Schreiben werden wir Ihnen zudem das ELSTER-Infoblatt „Gewerbe angemeldet. Und jetzt?“ und ein Merkblatt – für den Existenzgründer selbst - zur steuerlichen Erfassung beim Finanzamt (in Papierform) zukommen lassen.

Ich darf Sie an dieser Stelle darum bitten, den Existenzgründern diese Unterlagen bei Abgabe der Gewerbeanmeldung auszuhändigen oder diese zumindest offen auszulegen und die Existenzgründer auf dieses Informationsangebot hinzuweisen.

Auf den folgenden Seiten haben wir für Sie zur besseren Verständlichkeit noch einige wesentliche Auszüge unseres Internetauftritts für Existenzgründer zusammengestellt.

Wir hoffen, dass die in diesem Schreiben niedergelegten Informationen hilfreich für Sie sind.

Stand Januar 2021







[Startseite](#) > [Formulare](#) > [Weitere Themen A bis Z](#) > **Existenzgründer**

Start

Aktuelles

Kontakt

ELSTER

Formulare

Steuererklärung

Lohnsteuer / ELStAM

Auslandssachverhalte

Steuerzahlung

#Weitere Themen A bis Z

Steuerinfos

Ausbildung und Karriere

Recht zur Steuerberatung

Rechenzentrum Nord

Ausschreibungen

Über uns

Formulare Existenzgründer

Steuerliche Formulare für die Existenzgründung durch natürliche Personen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften nach deutschem und ausländischen Recht

Inhalt:

- » [Fragebögen für die steuerliche Erfassung](#)
- » [Empfangsvollmacht zum Fragebogen zur Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft](#)
- » [Ansparabschreibungen nach § 7q EStG \(Existenzgründerrücklagen\)](#)

Vordrucke für die **Steuerzahlung** finden Sie in unserer Rubrik [Formulare/Steuerzahlung](#).

Fragebögen für die steuerliche Erfassung

Formulare im Dateiformat FormsForWeb - FFW

 **FormsForWeb**

Formulare sind am PC ausfüllbar und können die eingegebenen Daten speichern. Die Formulare können aber **nicht** elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden. Dies ist nur in [Mein ELSTER](#) möglich (vorherige Registrierung erforderlich).

- » [Wissenswertes zu FFW-Formularen](#)
- » [Verwendung von FFW-Formularen mit einem Sprachausgabeprogramm](#)

 [Zur FMS-Startseite mit Link zum Hochladen Ihrer XML-Daten](#)

Die Ausfüllanleitungen sind regelmäßig über einen Link auf dem jeweiligen Formular aufrufbar. Bei Anlagen kann die Anleitung in der Anleitung des Hauptformulars (Mantelbogen) enthalten sein.

-  [Fragebogen zur Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen \(freiberuflichen\) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit bzw. Beteiligung an einer Personengesellschaft/-gemeinschaft mit integrierter Ausfüllhilfe](#)

Hinweis: Der Vordruck steht auch im [ElsterOnline-Portal](#) zur Verfügung und kann von dort aus gleich elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden. Vorherige [Registrierung](#) ist erforderlich.

-  [Fragebogen zur Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft mit integrierter Ausfüllhilfe](#)
-  [Zusatzblatt für Arbeitsgemeinschaften zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung / Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft](#)
-  [Fragebogen zur steuerlichen Erfassung / Gründung einer Körperschaft mit integrierter Ausfüllhilfe](#)
-  [Einlageblatt zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung / Betriebsstätten](#)
-  [Einlageblatt zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung zur Gründung einer](#)



Die elektronische Steuererklärung
www.elster.de

Bitte beachten Sie :

- [Wichtige Hinweise zur Verwendung der Vordrucke und zu den angebotenen Dateiformaten](#)
- [Wissenswertes zu FFW-Formularen](#)

Newsletter-Abo

Über wichtige Neueinstellungen und Änderungen auf unseren Internetseiten informieren wir Sie auch gerne per E-Mail.

[Mehr Infos und Anmeldung](#)

Arbeit während der Ferien und/oder neben dem Studium

[Kleiner Wegweiser zur Steuererstattung](#)

Nützliche Infos für die erste Steuererklärung

Abb. 2: Vordrucke zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung auf der Internetseite des BayLfSt

Formularkatalog Steuerformulare

Geöffneter Ordner

- Steuerformulare (Name: Steuerformulare)
- Fragebögen zur steuerlichen Erfassung (Name: steuerfrag)

Inhalt

- 001 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung / Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit oder Beteiligung an einer Personengesellschaft/-gemeinschaft (FsEEU) (Formular-ID: 034250)
- 005 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung / Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft (FsEPG) (Formular-ID: 034251)
- 015 - Zusatzblatt für Arbeitsgemeinschaften zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung / Gründung einer Personengesellschaft/-gemeinschaft (FsEPGZBIA) (Formular-ID: 034258)
- 020 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung / Gründung einer Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft (FsEKapG) (Formular-ID: 034252)
- 025 - Einlageblatt Betriebsstätten zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (FsEEBIBs) (Formular-ID: 034256)
- 026 - Einlageblatt Gesellschafter/Anteilseigner zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (FsEEBIGes) (Formular-ID: 034257)
- 030 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung / Körperschaft nach ausländischem Recht (FsEKapGAus) (Formular-ID: 034253)
- 035 - Einlageblatt Art der Umsätze zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung / Körperschaft nach ausländischem Recht (FsEKapGAusEBI) (Formular-ID: 034280)
- 040 - Einlageblatt Übersicht zu Bauausführungen/Montagen in Deutschland / Körperschaft nach ausländischem Recht (FsEKapGAusBauEBI) (Formular-ID: 034255)
- 045 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung / Gründung eines Vereins oder einer anderen Körperschaft des privaten Rechts i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 4 und 5 Körperschaftsteuergesetz (KStG) oder Aufnahme einer wirtschaftlichen/unternehmerischen Tätigkeit (FsEVER) (Formular-ID: 034259)

Abb. 3: Vordrucke zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung auf der Internetseite des BMF

Wie wollen Sie sich in Mein ELSTER einloggen?

Login-Optionen können später in den Kontoeinstellungen wieder geändert oder erweitert werden.

▼ **Zertifikatsdatei** (empfohlen)

 Zertifikatsdatei  auf Ihrem Computer oder in ElsterSmart

Voraussetzungen

- Keine zusätzliche Hardware

Kostenlos Auswählen

▼ **Personalausweis** (Komfortzugang)

 Sie erhalten in wenigen Minuten ein Konto und können sofort loslegen.
Sie registrieren sich und loggen sich zukünftig mit dem Personalausweis ein.
Später können Sie die Login-Optionen ändern.

Voraussetzungen

- [Kartenlesegerät](#) 
- [AusweisApp2](#) 
- Personalausweis

Login mit AusweisApp2

▼ **Sicherheitsstick** (Interessant z. B. für Unternehmer)

 Zertifikat auf Ihrem Sicherheitsstick

Voraussetzungen

- Hardware erforderlich
- [Online-Shop](#)  für Sicherheitssticks
- Software [ElsterAuthenticator](#) notwendig

47,87 Euro einmalige Anschaffungskosten Auswählen

▼ **Signaturkarte** (Interessant z. B. für Steuerberater)

 Persönliches Zertifikat von Ihrer Signaturkarte

Voraussetzungen

- Hardware erforderlich (Kartenlesegerät)
- [Unterstützte Signaturkarte](#) muss selbst besorgt werden
- Software [ElsterAuthenticator](#) notwendig

Besonderheiten

- Steuerkontoabfrage

je nach Signaturkarte 50 - 150 Euro Auswählen

Abb. 4: Registrierungsmöglichkeiten auf www.elster.de



› [Startseite](#) › [Steuerinfos](#) › [Zielgruppen](#) › **Existenzgründer**

Start
Aktuelles
Kontakt
ELSTER
Formulare
Steuerinfos
Steuerarten
#Zielgruppen
Weitere Themen
Häufig gestellte Fragen
Steuerberechnung
Vorschriften
Broschüren
Extern
Ausbildung und Karriere
Recht zur Steuerberatung
Rechenzentrum Nord
Ausschreibungen
Über uns

Existenzgründer

Steuerliche Informationen und Formulare für die Existenzgründung und weitere nützliche Links.

Steuern

[Merkblatt zur steuerlichen Erfassung bei Aufnahme einer unternehmerischen Tätigkeit](#)
Dieses Merkblatt soll Ihnen die notwendigen Schritte zu Ihrer steuerlichen Erfassung aufzeigen.
(PDF, 28 KB)

[Important information on the tax registration for the beginning of a business activity](#)
This leaflet is intended to show you the necessary steps to take for your tax registration.
(PDF, 26 KB)

[Steuertipps für Existenzgründung](#)
Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

› [Termine und Fristen](#)
Abgabetermine für die Jahressteuererklärung und die Steueranmeldungen

[Formulare für die Gründungsphase](#)
Fragebogen zur steuerlichen Erfassung eines Gewerbebetriebs, einer selbständigen Tätigkeit, eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs, zur Beteiligung an einer Personengesellschaft, zur Ansparabschreibung u. a.

[Weitere steuerliche Formulare und Ausfüllanleitungen](#)

Bitte beachten Sie, dass Sie als Unternehmer und Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet sind, Ihre Steuererklärungen und Steueranmeldungen auf elektronischem Weg an das Finanzamt zu übermitteln!

[Hierzu weitere Informationen](#)

[Seitenanfang](#) ▲

Allgemeine Informationen zur Existenzgründung

[Förderdatenbank des Bundes](#)
Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union

[Start up in Bayern](#)
Gründerportal des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

[existenzgruender.de](#)
Gründerportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

[Seitenanfang](#) ▲

Kontakt

Bayerisches Landesamt für Steuern

Dienststelle München

Sophienstraße 6

80333 München

Telefon: 089 9991-0

Fax: 089 9991-1099

E-Mail:

poststelle@lfst.bayern.de

[Details ...](#)

Bayerisches Landesamt für Steuern

Dienststelle Nürnberg

Krelingstraße 50

90408 Nürnberg

Telefon: 0911 991-0

Fax: 0911 991-1099

E-Mail:

poststelle@lfst.bayern.de

[Details ...](#)

Bayerisches Landesamt für Steuern

Dienststelle Zwiesel

Stadtplatz 25

94227 Zwiesel

Telefon: 089 9991-0

Fax: 089 9991-1099

E-Mail:

poststelle@lfst.bayern.de

ELSTER: Ihr Online-Finanzamt



BayernPortal



Abb. 5: Steuertipps und Informationen auf der Internetseite des BayLfSt



› [Startseite](#) › [Steuerinfos](#) › [Steuerarten](#) › [Umsatzsteuer](#)

- Start
- Aktuelles
- Kontakt
- ELSTER
- Formulare
- Steuerinfos
- # Steuerarten
- Zielgruppen
- Weitere Themen
- Häufig gestellte Fragen
- Steuerberechnung
- Vorschriften
- Broschüren
- Extern
- Ausbildung und Karriere
- Recht zur Steuerberatung
- Rechenzentrum Nord
- Ausschreibungen
- Über uns

Umsatzsteuer

Informationen, Vordrucke, Gesetzestexte und Verwaltungsanweisungen zum Thema Umsatzsteuer.

- › [Allgemeine Infos und Formulare](#)
- › [Gesetze und Verwaltungsvorschriften](#)
- › [Umsatzsteuer-Identifikationsnummer](#)
- › [Erstattung von Vorsteuerbeträgen aus anderen EU-Mitgliedstaaten](#)
- › [Weitere Informationen](#)

Umsatzsteuersatzabsenkung 1. Juli bis 31. Dezember 2020

- 📄 [Kurz-Info zur befristeten Umsatzsteuersenkung](#)
Information des Bayerischen Landesamts für Steuern (PDF, 11 Seiten, 275 KB)
- 📄 [FAQ "Anstehende Umsatzsteuersatzsenkung"](#)
Information des Bundesfinanzministeriums
- 📄 [Befristete Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Restaurations- und Verpflegungsdienstleistungen zum 1. Juli 2020](#)
Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 02.07.2020

Allgemeine Infos und Formulare

- 📄 ["Wissenswertes zur Umsatzsteuer"](#)
Infoblatt des Bayerischen Landesamts für Steuern mit (PDF, 4 Seiten, 113 KB)
- 📄 [Anlage Rechnungsvorschriften](#) (PDF, 1 Seite, 153 KB)
- 📄 [Anlage Kleinbetragsrechnung](#) (PDF, 1 Seite, 123 KB)
- 📄 [Anlage Rechnung Kleinunternehmer](#) (PDF, 1 Seite, 152 KB)
- 📄 [Information des Bayerischen Landesamtes für Steuern zu den Änderungen bei der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers von Bauleistungen ab 1.10.2014](#) (PDF, 2 Seiten, 20 KB)
- ❓ [Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Umsatzsteuer](#)
- 📄 [Vordrucke und Formulare zur Umsatzsteuer](#)

Seitenanfang ▲

Gesetze und Verwaltungsvorschriften

- 📄 [Amtliche Umsatzsteuer-Handausgabe 2019/2020](#)
Bundesfinanzministerium
- 📄 [Umsatzsteuergesetz \(UStG\)](#)
Gesetze im Internet
- 📄 [Umsatzsteuerdurchführungsverordnung \(UStDV\)](#)
Gesetze im Internet
- 📄 [Umsatzsteuer-Anwendungserlass - UStAE](#)
Bundesfinanzministerium
- 📄 [Aktuelle Veröffentlichungen des Bundesfinanzministeriums zur Umsatzsteuer](#)
- › [Verfügungen des Bayerischen Landesamts für Steuern zur Umsatzsteuer](#)

Seitenanfang ▲

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

- 📄 [Vorschriften, Merkblätter, FAQ](#)
Informationen des Bundeszentralamts für Steuern
- 📄 [Online-Bestätigung der Gültigkeit von ausländischen USt-Id-Nummern](#)
Bundeszentralamt für Steuern
- 📄 [Online-Antrag auf Vergabe einer USt-IdNr.](#)

Kontakt

Bayerisches Landesamt für Steuern
Dienststelle München
Sophienstraße 6
80333 München
Telefon: 089 9991-0
Fax: 089 9991-1099
E-Mail: poststelle@ifst.bayern.de

[Details ...](#)

Bayerisches Landesamt für Steuern
Dienststelle Nürnberg
Krelingstraße 50
90408 Nürnberg
Telefon: 0911 991-0
Fax: 0911 991-1099
E-Mail: poststelle@ifst.bayern.de

[Details ...](#)

Bayerisches Landesamt für Steuern
Dienststelle Zwiesel
Stadtplatz 25
94227 Zwiesel
Telefon: 089 9991-0
Fax: 089 9991-1099
E-Mail: poststelle@ifst.bayern.de

ELSTER: Ihr Online-Finanzamt



BayernPortal



Attraktiv und krisensicher

Eine Ausbildung oder ein Fachhochschulstudium bei der bayerischen Steuerverwaltung

[Alle Infos auf einen Blick](#)

Abb. 6: Allgemeines zur Umsatzsteuer auf der Internetseite des BayLfSt

Bayerisches Landesamt für Steuern

Sitz
München
Dienststelle
Nürnberg
Dienststelle
Zwiesel

Sophienstraße 6
80333 München
Krelingstraße 50
90408 Nürnberg
Stadtplatz 25
94227 Zwiesel

☎ 089 9991-0
☎ 089 9991-1099
☎ 0911 991-0
☎ 0911 991-1099
☎ 089 9991-0
☎ 089 9991-1099

U-/S-Bahn: Karlsplatz/Stachus
Straßenbahn: L27 Ottostraße
U-Bahn: U3 Kaulbachplatz